

# Steuerliche Behandlung des Umtausches von Argentinien-Anleihen

FACHINFORMATION  
F27 – 22.07.2010

VF1 (WM Variables Format)

FOF (WM Financial Object Feed)

ONLINE (Info-Line)

## 1. Hintergrund

Im Rahmen der aktuellen Umschuldungsmaßnahme läuft derzeit der Umtausch der Argentinien-Anleihen, demnach haben die Inhaber der verschiedenen Anleihen die Wahlmöglichkeit zwischen zwei verschiedenen Umtauschoptionen:

Option	„Discount“-Option		„Par“-Option	
	Umtauschberechtigte Wertpapiere vor 2005	Umtauschberechtigte Wertpapiere aus dem Jahr 2005	Umtauschberechtigte Wertpapiere vor 2005	Umtauschberechtigte Wertpapiere aus dem Jahr 2005
Tausch in	„Discounts“ „2017 Globals“ BIP-gebundene Wertpapiere	„Discounts“	„Pars“ Barkomponente BIP-gebundene Wertpapiere	„Pars“

Dies ist nur ein grober Überblick, die Einzelheiten der jeweiligen Transaktionen können Sie den auf der Internetseite <https://www.argentina2010offer.com/pages/Documents.aspx> entnehmen.

Die steuerliche Behandlung der einzelnen Umtauschtransaktionen wurde in den beiden Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 05. Mai 2010 und 10. Juni 2010 geregelt. Demnach gilt folgendes:

## 2. Steuerliche Behandlung

### 2.1 Tausch in „Discounts“ bzw. „Pars“

Der Anleihetausch (d.h., Tausch in „Discounts“ bzw. in „Pars“) unterliegt den Regeln der Randziffern (Rz.) 64ff. des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2009 (BStBl 2010 Seite 94).

Für die hingegebenen Anleihen ist als Veräußerungserlös in sinngemäßer Anwendung der Rz. 65 des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2009 der Börsenkurs der neuen Anleihen am Tag der Depoteinbuchung anzusetzen. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Börsenkurs besteht, ist der niedrigste Börsenkurs am ersten Handelstag anzusetzen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den zu tauschenden Anleihen durchaus um Finanzinnovationen im Sinne des § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4a bis d des Einkommenssteuergesetzes (EStG) in seiner Fassung bis zum 31. Dezember 2008 handeln kann.

Die Anschaffungskosten der neuen Wertpapiere („Discounts“ bzw. „Pars“) sind in sinngemäßer Anwendung der Regelung in Rz. 66 des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2009 anzusetzen, d.h., die Anschaffungskosten entsprechen dem Börsenwert der alten Anleihen zum Zeitpunkt der Depoteinbuchung. Aus Vereinfachungsgründen kann allerdings der niedrigste Börsenwert am ersten Handelstag der Börsennotierung der neuen Wertpapiere angesetzt werden.

## 2.2. Tausch in „2017 Globals“ bei der Wahl der „Discount“-Option

Anleger in umtauschberechtigten Wertpapieren aus den Jahren vor 2005, welche die „Discount“-Option wählen, erhalten als Gegenleistung für ausstehende Zinsen weitere Wertpapiere, die „2017 Globals“. Da diese Wertpapiere als Ersatz für ausstehende Zinsen erfolgt, handelt es sich bei dem Gegenwert der „2017 Globals“ um Einkünfte im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG.

Die Einbuchung ist somit kapitalertragsteuerpflichtig in Höhe des Kurswertes. Als Basis für die Ermittlung des kapitalertragsteuerpflichtigen Ertrags dient der vom Emittenten veröffentlichte Ausgabepreis der „2017 Globals“ nach Abzug der „International Joint Dealer Managers‘ Fees“

## 2.3. Barkomponente bei der Wahl der „Par“-Option

Anleger in umtauschberechtigten Wertpapieren aus den Jahren vor 2005, welche die „Par“-Option wählen, erhalten als Gegenleistung für ausstehende Zinsen eine Barkomponente. Bei dieser Zahlung handelt es sich um Einkünfte im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG.

## 2.4. Einbuchung der BIP-gebundenen Wertpapiere

BIP-gebundene Wertpapiere haben nur einen fiktiven Nennwert und lediglich einen Anspruch auf eine Zinszahlung, die von der Entwicklung des argentinischen Bruttoinlandsprodukts abhängt. Die Einbuchung dieser „Wertpapiere“ ist als Kapitalertrag im Sinne von § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG zu behandeln und mit dem Börsenwert im Zeitpunkt der Einbuchung zu bewerten.

Hier kann aus Vereinfachungsgründen allerdings auch der niedrigste Börsenwert am ersten Handelstag der Börsennotierung der BIP-gebundenen Wertpapiere angesetzt werden. Sofern ein Börsenwert nicht zeitnah feststellbar ist, sind die Höhe des Kapitalertrages und die Anschaffungskosten entsprechend § 20 Absatz 4a Satz 5 EStG mit 0,00 Euro anzusetzen.

## 3. WM-Umsetzung

Der komplette Tauschprozess wird über das Arbeitsgebiet „Umtausch“ (UMT) abgewickelt, auch solche Transaktionen, die Kapitalertrag im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 7 darstellen („2017 Globals“ bei „Discount“-Option, Barkomponente bei „Par“-Option und BIP-gebundene Wertpapiere).

Wir veröffentlichen- soweit möglich – die niedrigsten Kurse der jeweiligen neuen Wertpapiere („Discounts“ und „Pars“) am ersten Handelstag. Darüber hinaus werden wir auf die steuerlichen Konsequenzen im allgemeinen Fließtext hinweisen.

### 3.1. Datenformat – VF1

Umtauschvarianten	Feld UD 087	Status
Umtausch in „Discounts“ / „Pars“ (Discount / Par – Option)	Schlüssel 361 (Umtausch Anteile mit Inl.-Bezug)	Wie bisher
Umtausch in „2017 Globals“ (Discount Option)	Leerwert (Textsatz: „Die Einbuchung der „2017 Globals“ stellt lt. BMF-Schreiben vom 05.05.2010 Kapitalertrag i.S.d. § 20 I Nr. 7 EstG dar und unterliegt dem Abzug von Kapitalertragsteuer.“)	Korrektur (vorher: Schlüssel 361)

Umtauschvarianten	Feld UD 087	Status
Barkomponente (Par – Option)	Leerwert (Textsatz: „Die Barkomponente je Anleihe nom. Ist Kapitalertrag i.S.d. § 20 I Nr. 7 EstG und unterliegt dem Abzug der Kapitalertragsteuer“)	Korrektur (vorher: Schlüssel 350)
BIP – gebundene Wertpapiere (Discount- / Par – Option)	Leerwert (Textsatz: „Die Einbuchung der BIP- gebundenen Wertpapiere stellt entsprechend der Regelungen des § 20 IV a S. 5 EStG Kapitalertrag i.S.d. § 20 I Nr. 7 EStG dar und unterliegt dem Abzug von Kapitalertragsteuer. „)	Korrektur (vorher: Schlüssel 361)

### 3.2. FOF

Die steuerliche Behandlung dieses Sachverhalts wird auf Institutions-Ebene für die GovernmentAuthority – Institution Argentinien wie gefolgt abgebildet:

GenericInformation mit name = CompanyEventDetailGroupKey\_Jahresbesch\_Kz\_Ges\_Vorgang'

Attribut context1 = Gesellschaftsrechtlicher Vorgangsschlüssel

Attribut context2 = CompanyEventDetail.provider2ID von Umtausch-CompanyEvent

Je nach Sachverhalt ändert sich die Belegung im context1.

Unterhalb dieser GenericInformation wird gegebenenfalls ein Text in der Klasse GenericDetail geliefert:

GenericInformation.details.GenericDetail.detail

Umtauschvarianten	GenericInformation.context1 Schlüssel	GenericDetail.description	Status
Umtausch in „Discounts“ / „Pars“ (Discount / Par – Option)	Schlüssel 361 (Umtausch Anteile mit Inl.-Bezug)	-	Wie bisher
Umtausch in „2017 Globals“ (Discount Option)	Leerwert	„Die Einbuchung der „2017 Globals“ stellt lt. BMF-Schreiben vom 05.05.2010 Kapitalertrag i.S.d. § 20 I Nr. 7 EStG dar und unterliegt dem Abzug von Kapitalertragsteuer.“	Korrektur (vorher: Schlüssel 361)
Barkomponente (Par – Option)	Leerwert	„Die Barkomponente je Anleihe nom. ist Kapitalertrag i.S.d. § 20 I Nr. 7 EStG und unterliegt dem Abzug der Kapitalertragsteuer“	Korrektur (vorher: Schlüssel 350)
BIP – gebundene Wertpapiere (Discount- / Par – Option)	Leerwert	„Die Einbuchung der BIP- gebundenen Wertpapiere stellt entsprechend der Regelungen des § 20 IV a S. 5 EStG Kapitalertrag i.S.d. § 20 I Nr. 7 EStG dar und unterliegt dem Abzug von Kapitalertragsteuer. „	Korrektur (vorher: Schlüssel 361)



#### 4. WM-Daten- und Informations-Bereitstellung

WM wird die og. Umtauschvarianten ab sofort und sukzessive in der Klassifizierung dieser gesellschaftsrechtlichen Vorgänge bis spätestens abschließend Ende Juli 2010 entsprechend anpassen und korrigieren.

Im FOF erfolgt die Lieferung im laufenden Update-Prozess.